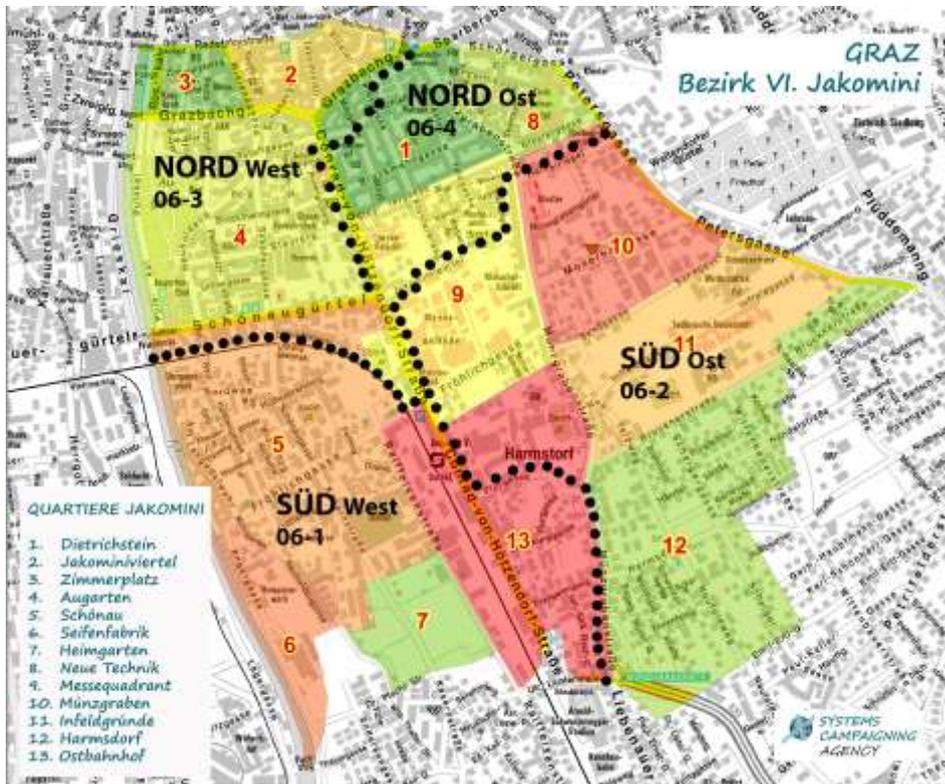


D. Maßnahmenpakete Jakomini Südost

JAKOMINI SÜDOST:



9. STADTTEIL MESSEQUADRANT

(9) Vergnügungspark der Messe:

(10) Durchwegung Messe Graz

FORDERUNG:

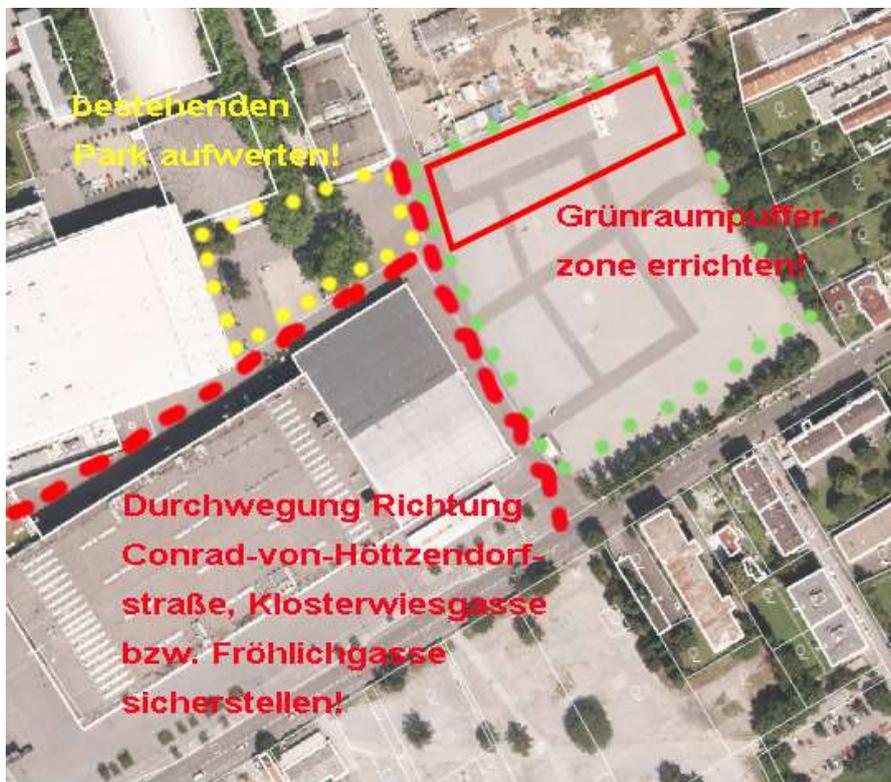
Im STEK 4.0 wurde der grün gekennzeichnete Bereich (östlicher Teil von Grundstücknummer 984/17) mit Zentrum / Grünraum überlagert. Nunmehr soll im neuen FLÄWI 4.0 dieser Bereich wieder als Kerngebiet ausgewiesen werden. Die Überlagerung dieser Fläche als „Grünraum“ muss auch im FLÄWI 4.0 weiterhin ausgewiesen werden. Der rot umrandete nordöstliche Bereich des Vergnügungsparkgeländes ist als Grünraumpufferzone zur Siedlungsanlage Messequartier als ausschließlicher „Grünraum“ auszuweisen.

FORDERUNG:

Eine Durchwegung (Geh-/Radweg) des Messegeländes zwischen Klosterwiesgasse und Fröhlichgasse (Lückenschluss Richtung Süden) bzw. Richtung Conrad-von-Höttzendorfstraße (Lückenschluss Richtung Westen) (rot strichlierte Kennzeichnung im Bild unten) ist im FLÄWI 4.0 auszuweisen. Die bereits ausgeführte Durchwegung von der Klosterwiesgasse Richtung Osten (entlang Gelände Vergnügungspark) einmündend nach Süden in die Fröhlichgasse ist als „Rad-/Gehweg“ im FLÄWI 4.0 auszuweisen.

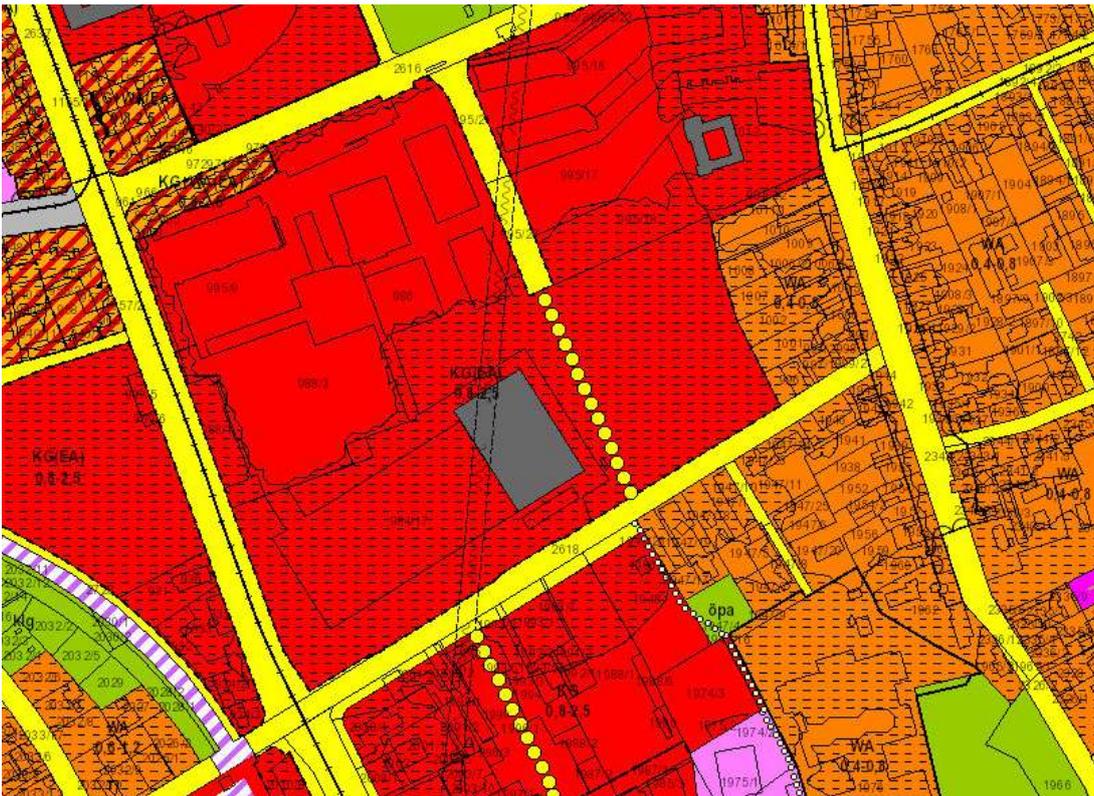
FORDERUNG:

Der bestehende „Messepark“ (gelb strichlierte Kennzeichnung) ist als „ÖPA Parkanlage“ (zwischen Grundstücksnummer 988/3 und 984/17) auszuweisen und infrastrukturell aufzuwerten.



Gerade in diesem Stadtviertel ging in den letzten Jahren mit der Errichtung der Siedlungsanlage Messequartier viel Grünraumpotential verloren und wird diese Siedlungsanlage im Endausbau an die 1.000 Einwohner Platz bieten. Es ist daher dringend erforderlich in diesem Quartier zusätzlich öffentliche Grünfläche zu schaffen.

Im STEK 4.0 wurde der grün gekennzeichnete Bereich mit Zentrum / Grünraum überlagert. Nunmehr soll im neuen FLÄWI 4.0 dieser Bereich wieder als Kerngebiet ausgewiesen werden. Dies wird vom Bezirksrat Jakomini erneut beinsprucht. Bereits im Verfahren zum STEK 4.0 wurde dies vom Bezirksrat beinsprucht und in weiterer Folge die Überlagerung dieser Fläche als „Grünraum“ erfolgreich durchgesetzt und schlussendlich als überlagerter „Grünraum“ im STEK 4.0 ausgewiesen werden.



Dies kann durch die Errichtung einer Grünraumpufferzone zur Siedlungsanlage Messequartier im nördlichen Bereich des Geländes des Vergnügungsparks (rot ausgewiesene Fläche) erzielt werden. Diese soll für die benachbarten Bewohner/innen auch als wichtige Abschirmung und Schutz dienen. Zumindest dieser Teil sollte als „Grünraum“ ausgewiesen werden.



Gleichzeitig sollte eine Durchwegung des Messegeländes zwischen Klosterwiesgasse und Fröhlichgasse bzw. Richtung Conrad-von-Hötzendorfstraße (rot strichlierte Kennzeichnung) umgesetzt werden. Gerade die Durchwegung Richtung Conrad-von-Hötzendorfstraße würde den BewohnerInnen des Messequartiers die Möglichkeit eröffnen auf kurzem Weg die neuerrichtete Styria-Parkanlage zu erreichen. Damit verbunden könnte auch der bestehende „Messepark“ (gelb strichlierte Kennzeichnung) infrastrukturell aufgewertet werden.

Im basiert die Durchwegung des Messgeländes auf dem Konzept „Stadtteilentwicklung Messequadrant“ vom 21. Jänner 2009, wo die nunmehr geforderten Durchwegungen des Messegeländes bereits seitens der Abteilungen Verkehrs- und Stadtentwicklung bereits vorgesehen waren.

2. Rad- und Fußwege (NMV)



- Attraktive Ausführung der Gehwege im Messequadranten (CvH, „Messestraße“, Fröhlichgasse, Münzgrabenstraße) *(tw. realisiert)*
- Errichtung von Radrouten (Bertha-von-Suttner-Brücke – Messe – Liebenau)
- Durchlässigkeit des Messengeländes für Fußgänger und Radfahrer *(in Bearbeitung)*
- Geh- und Radverbindung zur Flurgasse bzw. zur Monsbergergasse
- Möglichst optimale Anbindung der neuen Nutzungen an das Fuß- und Radwegenetz *(tw. realisiert)*

Stadt **GRAZ** Verkehrsplanung

Stadt **GRAZ** Stadtplanungsamt

Stadt **GRAZ** Stadtbauabteilung

Projektstand:
21.01.2009

Externe Unterstützung Verkehrsplanung:
ZIS+P Verkehrsplanung Sammar & Partner, Dipl.-Ing. Dr. Gerald Röscher

Externe Unterstützung Stadtentwicklung:
Kleboth.Lindinger.Architekten ZT - KEG, Architekt Dipl.-Ing. Andreas Kleboth



(11) im Westen anschließender Streifen entlang der Fröhlichgasse:

FORDERUNG:

Um einen durchgängigen Radwegelückenschuss mit Grünstreifen im Bereich der Fröhlichgasse (südöstlicher Teil von Grundstücksnummer 984/17) von der Siedlungsanlage Messequartier Richtung Conrad-von-Hötzendorfstraße zu ermöglichen, ist der Streifen entlang des Gelände Vergnügungspark (grün gekennzeichnete Bereich im Bild unten) als Geh-/Radweg im FLÄWI 4.0 auszuweisen.



Im südöstlichen Teil der Messe Graz entlang des Gelände Vergnügungspark sollte ein Grünstreifen gesichert werden und der Radwegelückenschluss erfolgen. So kann der Radwegelückenschluss zwischen der Klosterwiesgasse entlang Siedlungsanlage Messequartier Richtung Conrad-von-Hötzendorfstraße umgesetzt werden. Auch dieser Teil sollte als „Grünraum“ ausgewiesen werden.



(12) Durchwegung Münzgrabenstraße/Moserhofgasse Richtung Messe Vergnügungspark

FORDERUNG:

Die geplante Durchwegung von der Münzgrabenstraße entlang des südlichen Teil der Siedlungsanlage Messequartier (Grundstücksnummer 995/22) über die Geländestufe einmündend in den bereits vorhandenen Rad-/Gehweg von der Klosterwiesgasse Richtung Fröhlichgasse ist als „Rad-/Gehweg“ im FLÄWI 4.0 auszuweisen.

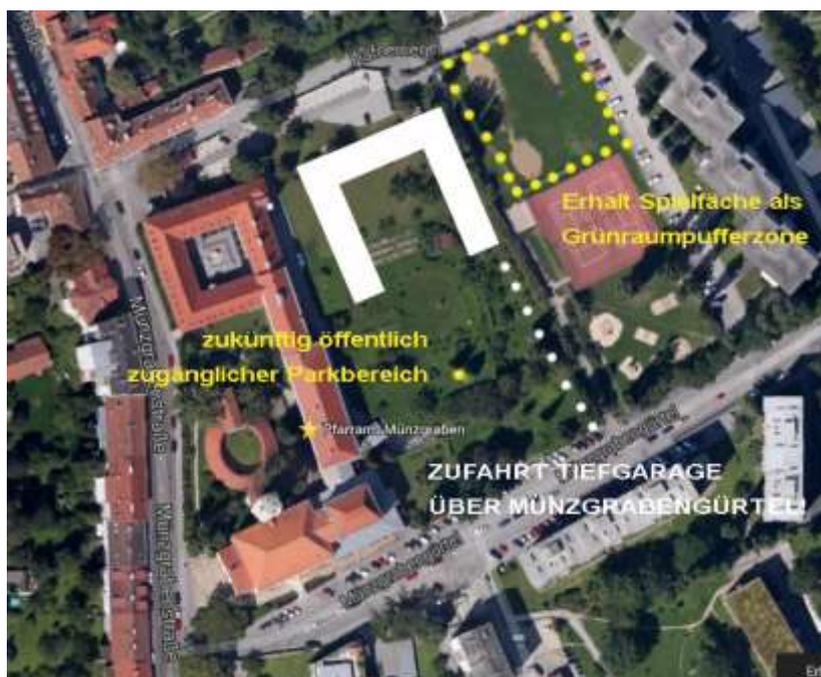
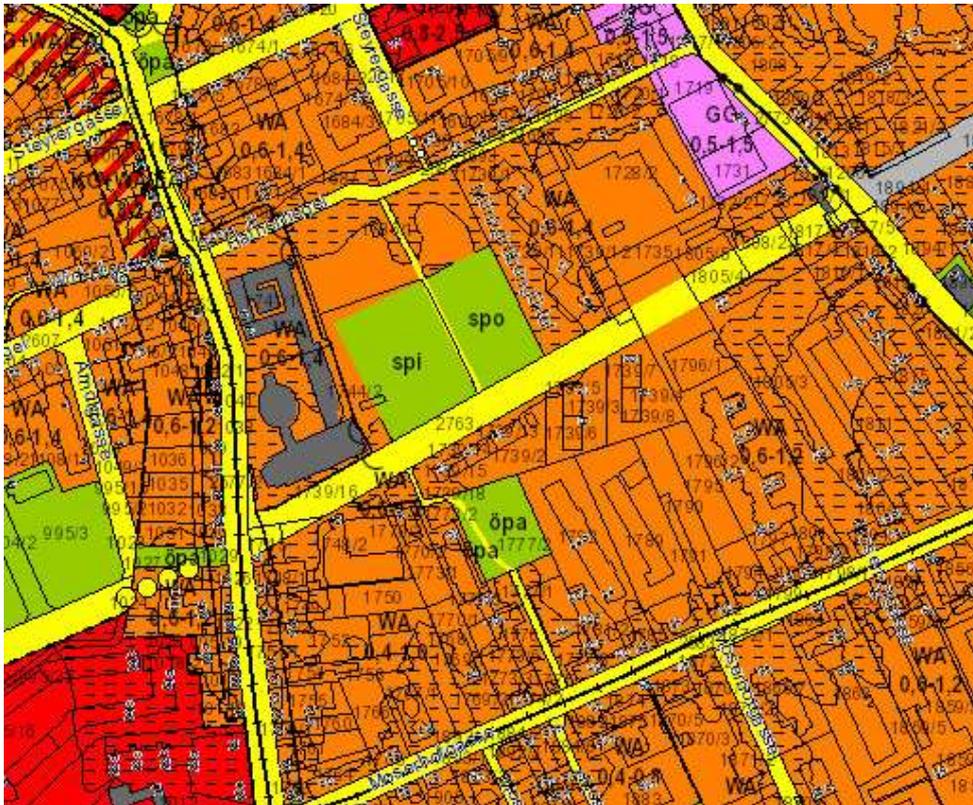


10. STADTTEIL MÜNZGRABEN / MOSERHOF

(13) Bezirkssportplatz und Parkanlage Dominikanergründe

FORDERUNG:

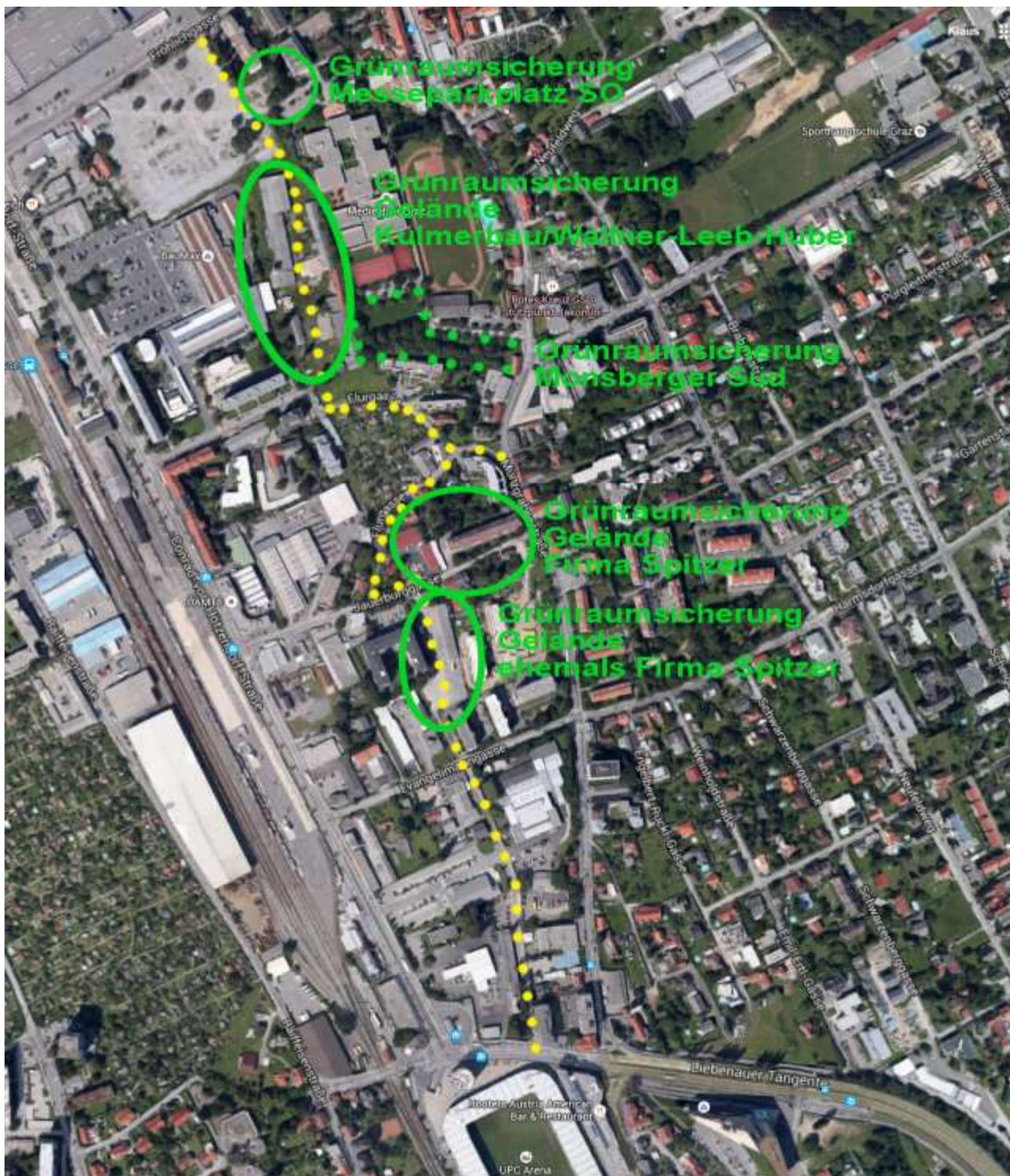
Die vom Gemeinderat beschlossene Bebauungsplanpflicht für die Dominikanergründe (Grundstücksnummer 1736/1) ist im FLÄWI 4.0 auszuweisen.



GRÜNES NETZ RAD-/GEHWEGACHSE „SMART CITY“ OSTBAHNHOF Gebiet SÜDOST

FORDERUNG:

Durchgängige Geh-Radwegachse Süd entsprechend dem „Grünen Netz“ von der Fröhlichgasse Messeparkplatz bis Johann-Sebastian-Bachgasse/Liebenauer Tangente inklusive Schaffung von zusätzlichen Grünraum



Um die im Grünen Netz vorgesehene Geh-/Radwegdurchgrünung nach Süden von der Fröhlichgasse bis zur Liebenauer Tangente zu ermöglichen sind entsprechende Grundstückssicherungen vorzunehmen.

Damit verbunden können in diesem Gebiet, das im STEK 4.0 als „Smart-City“-Projekt ausgewiesen wurde, kleinräumige öffentlich zugängliche Grünraumflächen geschaffen werden.

Mit dieser Geh-/Radwegdurchquerung Richtung Süden kann des Weiteren die entlang der Conrad-von-Hötzendorfstraße bestehende Radwegeverbindung, die aufgrund der beengten Gehwegsituation für Fußgänger einige potentielle Gefahrenstellen aufweist, entlastet werden.



9. STADTTEIL MESSEQUADRANT

(14) Messe-Parkplatz Fröhlichgasse – Parzelle im Südosten:

FORDERUNG:

Um eine Grünraumpufferzone zum Siedlungsareal Monsbergegasse und der zukünftigen Verbauung des Messeparkplatz Fröhlichgasse (geplante Tiefgarage mit 1.200-1.500 Stellplätzen) zu schaffen, ist der östliche Teil des Messeparkplatzes (Grundstücksnummer 1948, 1947/3 und 1975/2) als „Grünraum“ auszuweisen.



Um eine durchgängige Rad-/Gehwegverbindung nach Süden bis zum Liebenauer Stadion zu ermöglichen wird entlang des östlichen Teils des Messeparkplatz Fröhlichgasse der Radweg fortgeführt. Zusätzlich sollte das östliche Teil dieses Grundstücks (grün umrandete Punkte) in das Eigentum der Stadt Graz übertragen und hier eine öffentlich zugängliche Grünanlage errichtet werden.

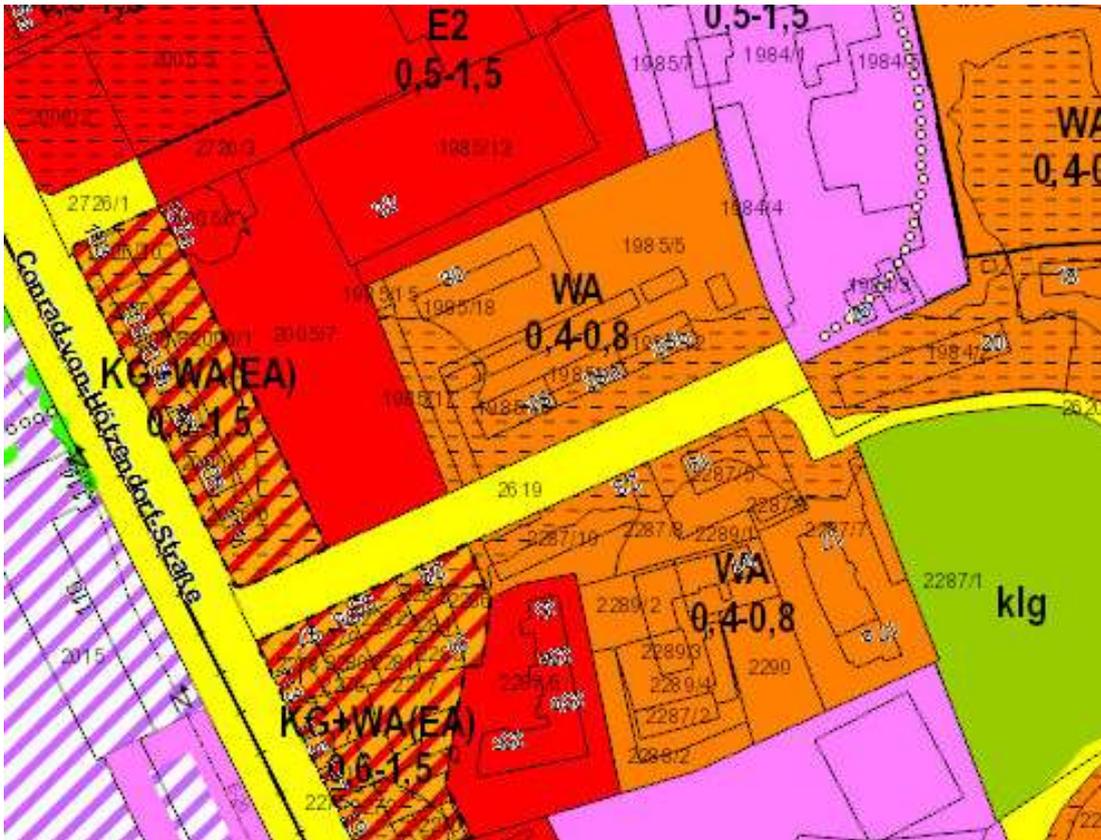


13. STADTTEIL OSTBAHNHOF

(15) Südteil Gelände Baumax entlang Flurgasse

FORDERUNG:

Als Grünraumsicherungsmaßnahme soll der südliche Teil des an die Flurgasse angrenzenden Baumax-Geländes (südlicher Teil von Grundstücksnummer 2005/7) als Vorbehaltsfläche und Grünraum ausgewiesen werden.



(16) Gewerbegebiet Kulmerbau / Wallner-Leeb-Huber

FORDERUNG:

Im Zuge der geplanten Umwidmung eines Teiles des bestehenden Gewerbegebietes des Geländes der Kulmerbau/Wallner-Leeb-Huber (Grundstücksnummer 1974/2, 1975/1, 1984/1, 1984/3-5 und 1985/8) in „WA allgemeines Wohngebiet“ soll der südliche Teil als „ÖPA öffentliche Parkanlage“ ausgewiesen werden. Das gesamte bestehende Gewerbegebiet ist mit einer Bebaungsplanpflicht zu überlagern.





Die Stadt Graz wird den nördlichen Teil dieses Gebietes in Allgemeines Wohngebiet (WA) umwidmen und erhält die Stadt Graz im Gegenzug den südlichen Teil in das Eigentum übertragen. Dieses geplante Vorhaben sollte im FLÄWI 4.0 durch entsprechende Überlagerung (nördlicher Teil „WA Allgemeines Wohngebiet“ bzw. südlicher Teil „ÖPA Öffentliche Parkanlage und Vorbehaltsfläche“ berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen werden. Darüber hinaus sollte der gesamte Bereich mit einer Bebauungsplanpflicht ausgewiesen werden.

(17) südlicher Teil des Schulgeländes Monsbergergasse (BIG):

FORDERUNG:

Der südliche Teil des Schulareals des BORG Monsberger (südlicher Teil von Grundstücksnummer 1976 und 1979/1) soll als Vorbehaltsfläche und „ÖPA Öffentliche Parkanlage“ ausgewiesen werden.



Es ist seitens der Stadt Graz geplant, den südlichen Teil des Areals des BORG Monsbergergasse teilweise anzukaufen bzw. in langfristiger Pacht zu übernehmen, um hier eine öffentlich zugängliche Parkanlage zu schaffen. Dieser Teil des Geländes sollte daher als Vorbehaltsfläche und „ÖPA Öffentliche Parkanlage“ (und nicht nur wie im STEK 4.0 der östliche Teil als Überlagerung von Wohngebiet und Grünraum) ausgewiesen werden.



(18) Industriehalle Loran-Möbel Brucknerstraße/Ecke Münzgrabenstraße:

FORDERUNG:

Ausweisung des Grundstückes der Loran-Industriehallen (Grundstücksnummer Teil von 2303/8, 2304, 2306/3 und 2306/6) als Vorbehaltsfläche zur Entschärfung dieser engstraßigen Gefahrenstelle.



Der Kreuzungspunkt Brucknerstraße Ecke Münzgrabenstraße ist durch das hohe Autoverkehrsaufkommen (Haupteinzugsstraße für Pendler aus dem Süden von Graz) und den engen Gehsteigen ein permanenter Gefahrenpunkt für Fußgänger und Radfahrer. Durch den Ankauf des Grundstückes der Loran-Industriehallen könnte eine Begradigung der Münzgrabenstraße und Verbreiterung der Gehsteige inklusive getrenntem Radfahrstreifen errichtet werden.





(19) Sportplatz und Grünraum entlang Sandgasse TU Infeldgründe

FORDERUNG:

Ausweis des bestehenden Sportplatz TU Infeld (Grundstücksnummer 2357/7) als „SPO Sportanlage“ und Sicherung des bestehenden Grünraums entlang Sandgasse (Grundstücksnummer 2357/5) durch Ausweis als „ÖPA Öffentliche Parkanlage“ und Vorbehaltsfläche.



Der bestehende Sportplatz der TU Infeldgründe ist als Grünfläche zu erhalten und durch Ankauf bzw. Pacht seitens der Stadt Graz von der Bundesimmobiliengesellschaft BIG der Öffentlichkeit als Sportanlage zugänglich gemacht werden. Im Flächenwidmungsplan ist

diese Anlage mit Widmung Sportanlage auszuweisen. Nur so kann eine mittelfristige Verbauung dieses Grünraumes seitens der TU Graz verhindert werden.



Auch die bestehende Grünfläche am Gelände der TU Infeldgründe entlang der Sandgasse muss gesichert bleiben. Um zu verhindern, dass hier die TU Graz eine mögliche Bebauung vorsieht, ist dieser Bereich als Grünraum (grüne Punktumrandung) auszuweisen.



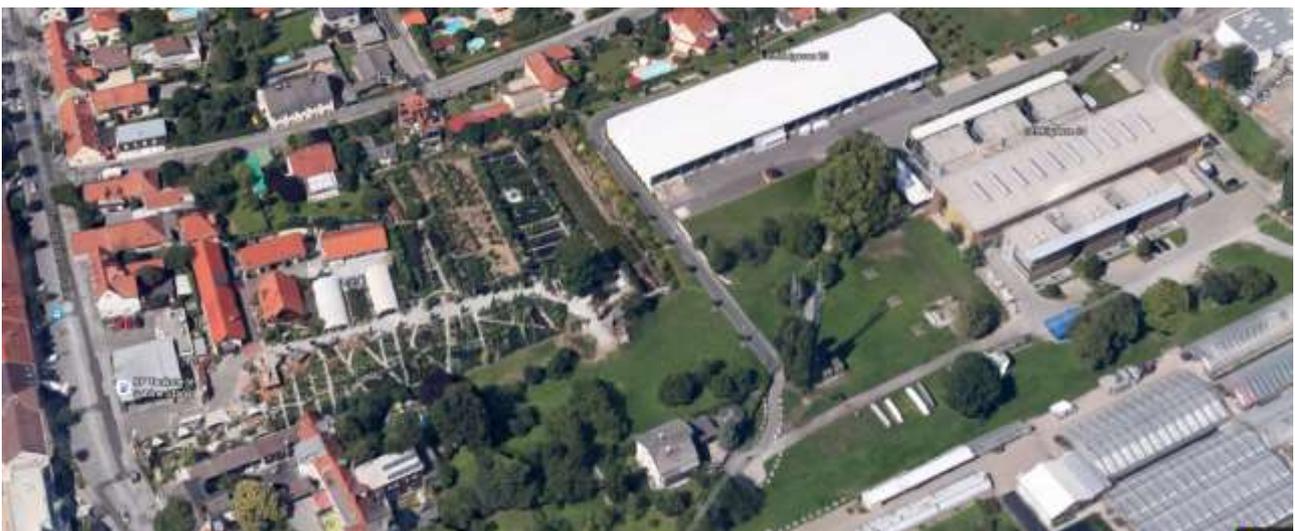
(20) westlichster Teil des BIG-/TU-Geländes Inffeldgründe

FORDERUNG:

Die Fläche westlich der Inffeldgründe (Grundstücksnummer 2357/7), die sich derzeit im Besitz der Gärtnerei/Baumschule Elsnegg befindet, wurde im FLÄWI 4.0 Entwurf bereits als Vorbehaltsfläche und „ÖPA Öffentliche Parkanlage“ ausgewiesen.



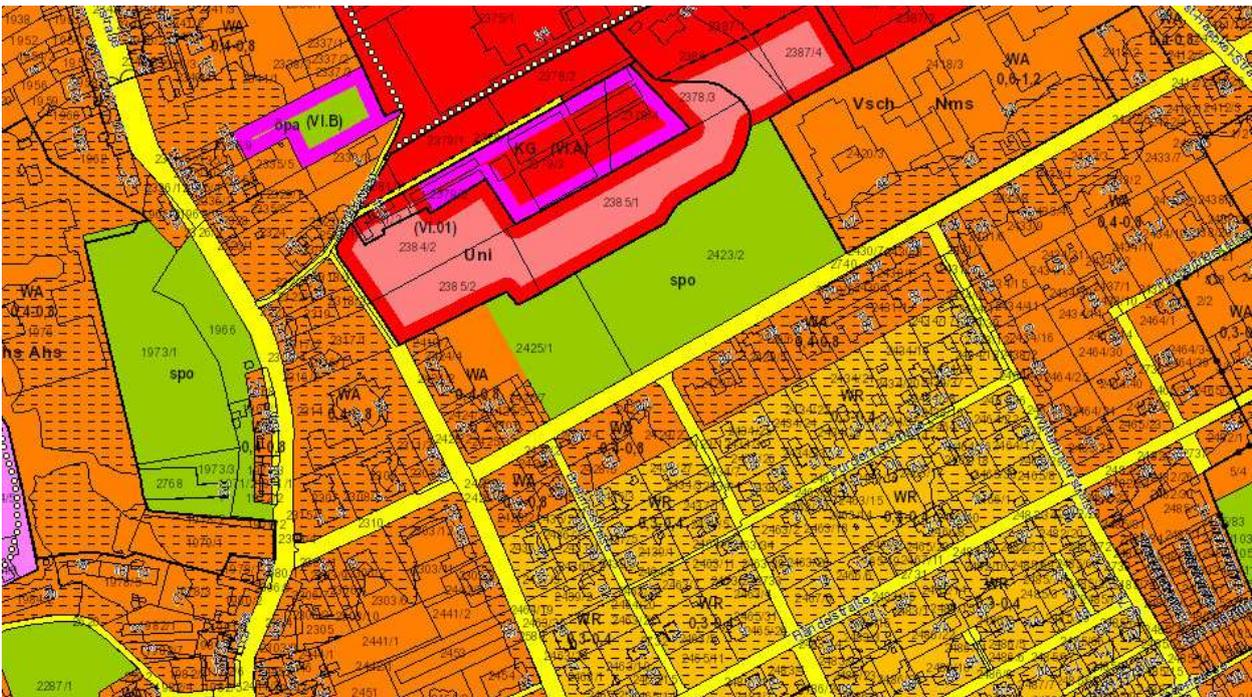
Das Grundstück sollte seitens der Stadt Graz als Grünraumsicherung angekauft werden.



(21) Vorbehaltsfläche Gärtnerei

FORDERUNG:

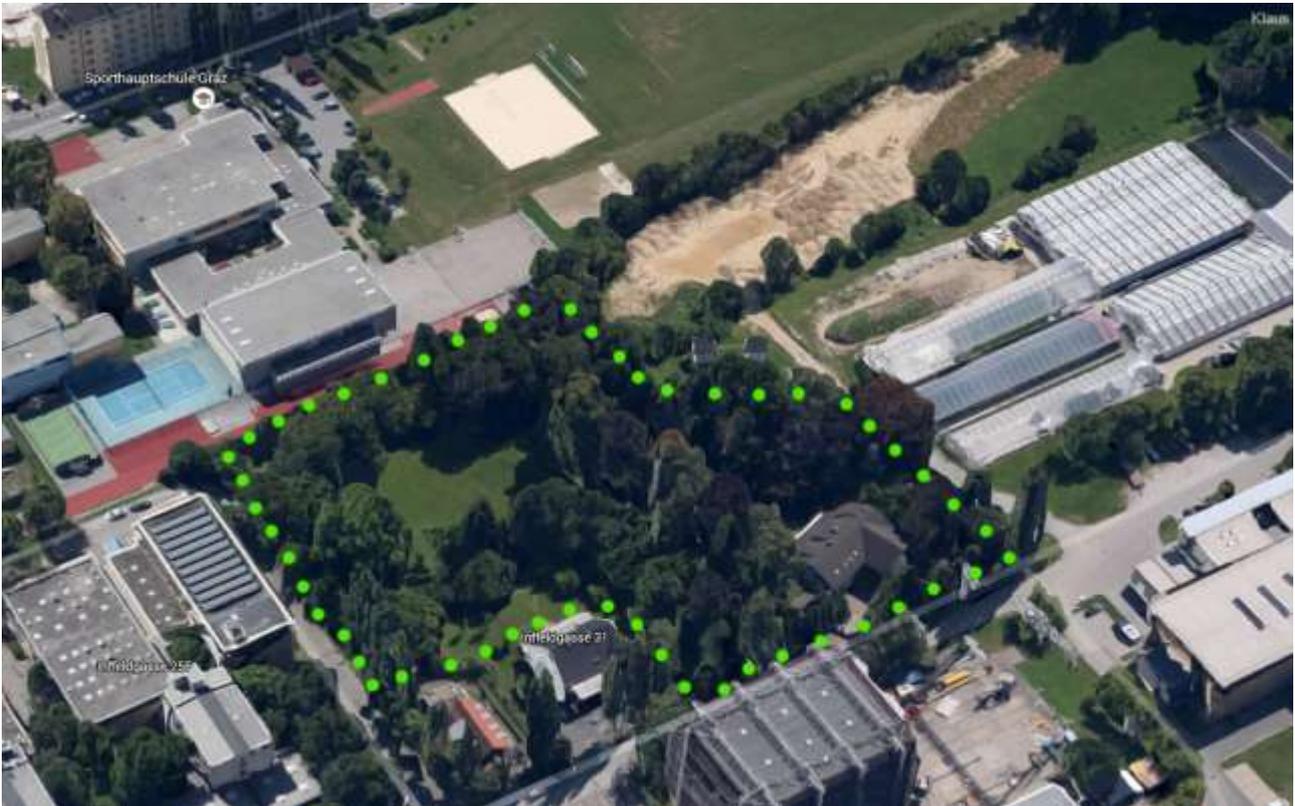
Die Fläche im westlichen Teil der Infeldgründe (Grundstücksnummer 2379/2-4) wurde im FLÄWI 4.0 Entwurf bereits als Vorbehaltsfläche ausgewiesen und sollte darüber hinaus als „ÖPA Öffentliche Parkanlage“ überlagert werden.



(22) Parkanlage Zivilingenieur Penka und Umgebung

FORDERUNG:

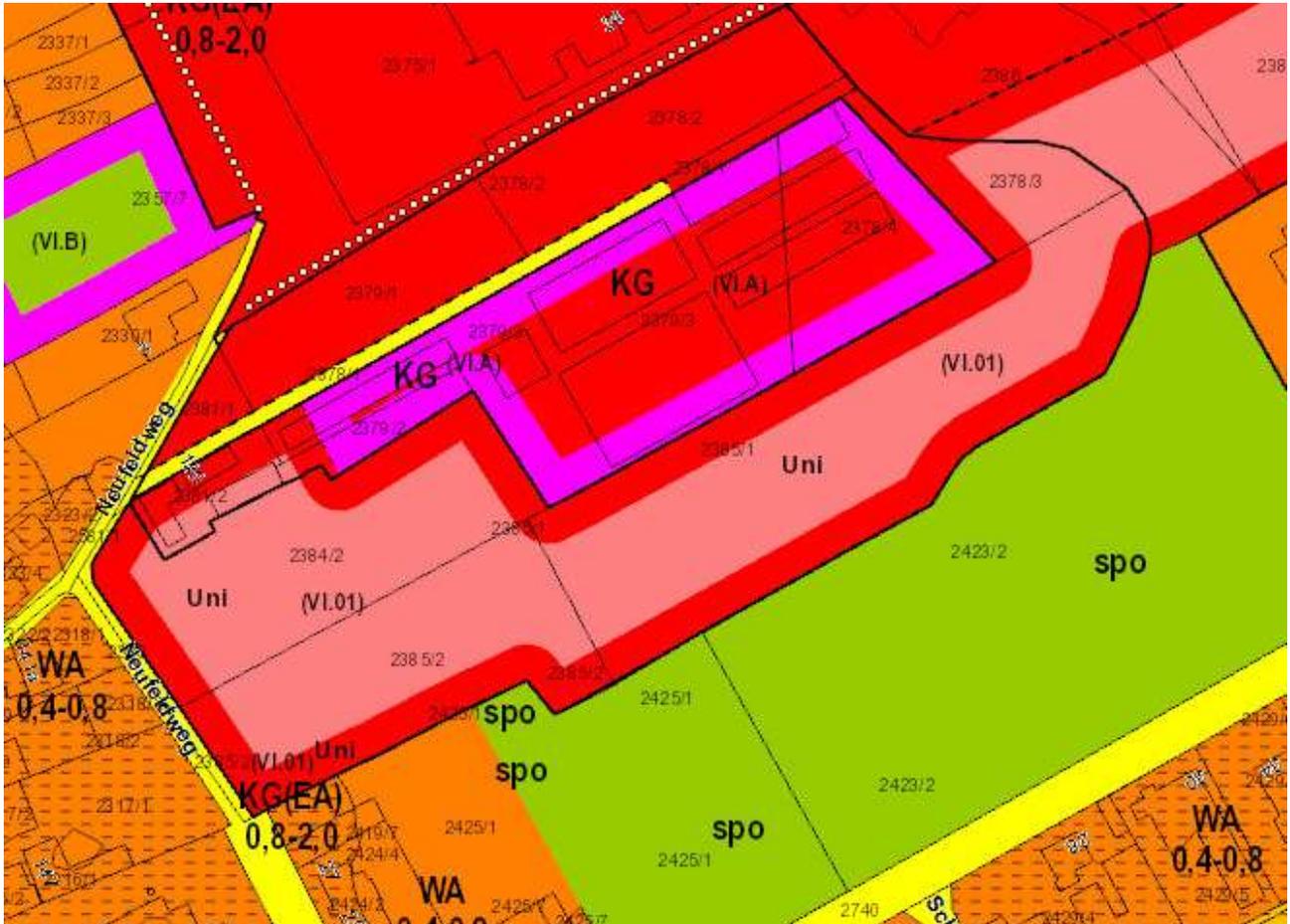
Ein Teilbereich der bestehenden Parkanlage im Bereich des Zivilingenieur Penka (Grundstücksnummer 2378/3, 2386, 2387/1 und 2387/4) soll als Parkanlage gesichert bleiben und ist daher im FLÄWI 4.0 als „ÖPA Öffentliche Parkanlage“ und Vorbehaltsfläche auszuweisen.



(23) Gelände Hundesportverein und westlich Gärtnerei

FORDERUNG:

Der Bereich der bestehenden Hundesportanlage (Grundstücksnummer 2385/1-2) und der Bereich westlich der Gärtnerei (Grundstücksnummer 2384/2) sind als Grünraum zu erhalten und als „ÖPA Öffentliche Parkanlage“ und Vorbehaltsfläche auszuweisen.





(24) Sportplatz Brucknerschule westlicher Teil

FORDERUNG:

Der westliche Teil der Sportanlage Brucknerschule (Grundstücksnummer 2425/1) soll als öffentliche Spiel- und Sportanlage zugänglich gemacht werden.



(25) östlichster Teil des BIG-/TU-Geländes Inffeldgründe

FORDERUNG:

Sicherung der letzten kleinen möglichen Fläche in diesem Gebiet in eine öffentlich nutzbare Grünfläche (Teil von Grundstücksnummer 2403/5) durch Ausweis als „ÖPA Öffentliche Parkanlage“.



Nach Errichtung des Kindergartens im östlichsten Teil des BIG-/TU-Geländes wird der östlichste „Rest“ (Spitz) derzeit für das Abstellen von Fahrrädern und PKWs genutzt. In diesem Bereich sollte ein Teilbereich als öffentlich zugängliche Grünraumanlage erhalten bleiben.

Darüber hinaus ist die derzeitig ausgewiesene Straßentrasse zu berichtigen, da die derzeitige Streckenführung über bereits bebaute Wohnhausanlagen führt.



Die TU Graz plant diesen Bereich zu verbauen und hat es diesbezüglich bereits einen Wettbewerb gegeben. (siehe rot umrandete Kennzeichnung).

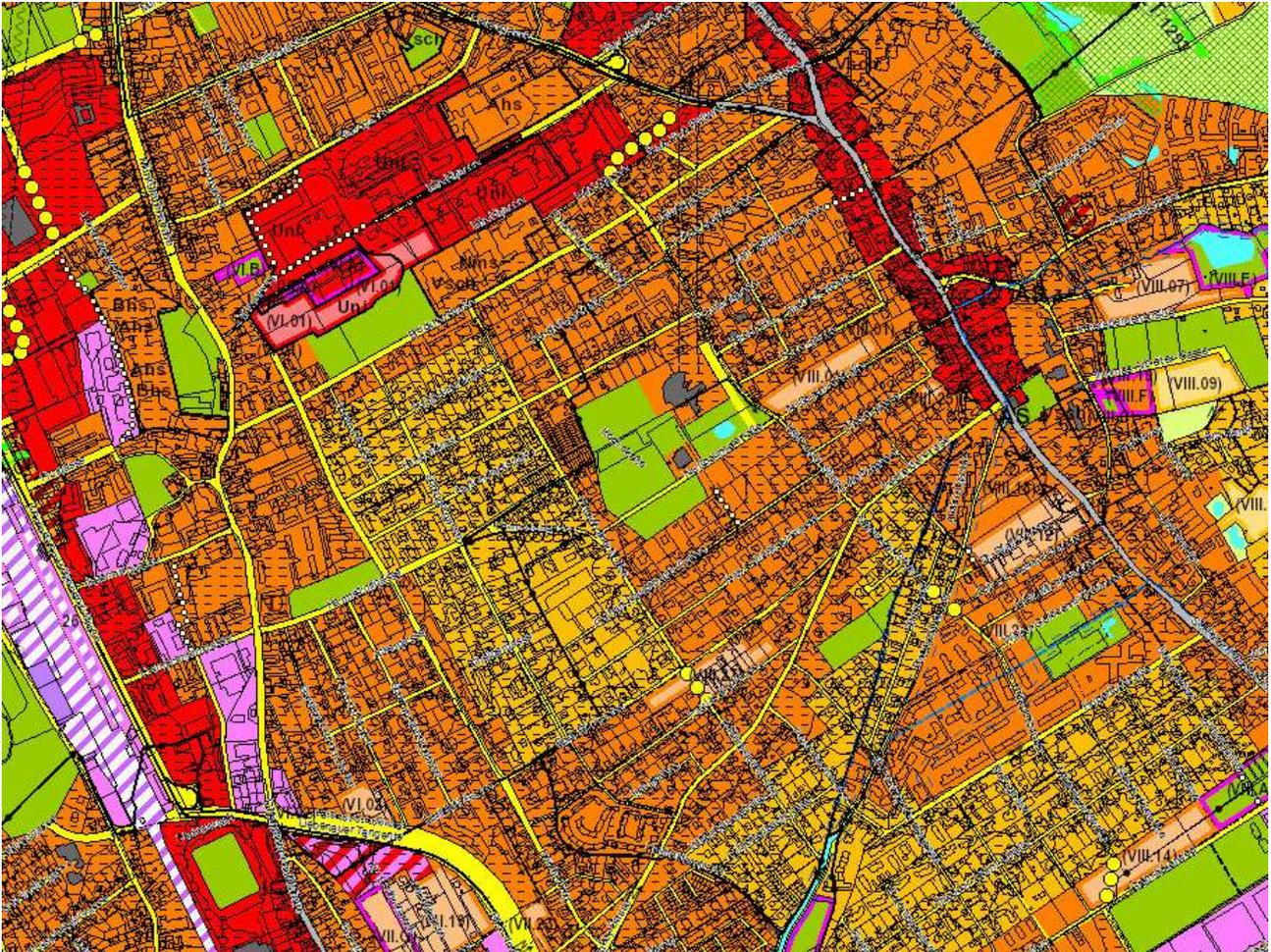
Gleich anschließend an der Petersgasse (stadtauswärts) wurde vor kurzem ein bisheriger temporärer öffentlicher Spielplatz aufgelassen und wird dort derzeit ein Wohnblock errichtet (siehe gelbe Punkteinrandung). Eine Ersatzfläche für den Spielplatz gibt es derzeit nicht.

In diesem Bereich sollte im Zuge der Verbaugung der TU Graz darauf Wert gelegt werden, dass ein Grünraumbereich mit öffentlich zugänglicher Spielfläche ermöglicht wird. Dieser Teil sollte daher mit einer Bebauungsplanpflicht überlagert werden.

(26) Harmsdorf Bebauungsplanung wegen begleitender Infrastrukturmaßnahmen

FORDERUNG:

Zur Ermöglichung von integrierten infrastrukturellen Begleitmaßnahmen im Einfamilienhausgebiet Harmsdorf ist das gesamte Gebiet südlich der Brucknerstraße bis zu der Bezirksgrenze im Süden und Osten mit Bebauungsplanpflicht zu überlagern.



Damit zukünftig ein sukzessives Verdichten dieser Einfamilienhausanlage durch Kleinsiedlungsanlagen ohne entsprechende infrastrukturelle Begleitmaßnahmen durch Bauinvestoren erschwert wird, sollte dieses Gebiet als einheitliches integratives Wohnentwicklungsgebiet definiert werden und daher mit Bebauungsplanpflicht überlagert werden. Dies stärkt die Verhandlungsposition der Stadt Graz gegenüber möglicher Bauinvestoren für integrierte

- a) Grünraumsicherungsmaßnahmen
- b) Infrastrukturelle Begleitmaßnahmen bei weitergehender Verdichtung wie der Trend der letzten Jahre zeigte (Gehwege, öffentlich zugängliche Grünraumflächen, Nahversorger, Kindergarten, Schule...)

